

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen

Beschäftigungspolitischer Aktionsplan 1999 der Bundesrepublik Deutschland

Punkt 22 der 738. Sitzung des Bundesrates am 21. Mai 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne aufzustellen und dabei die beschäftigungspolitischen Leitlinien zu berücksichtigen, ist zwar ein positives Signal dafür, daß alle Mitgliedstaaten tatsächlich und gemeinsam das Problem der Arbeitslosigkeit in der EU bekämpfen wollen. Auch ein Erfahrungsaustausch über die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und über die Wirkung beschäftigungspolitisch verfolgter Ansätze in den Mitgliedstaaten sowie eine Verständigung auf Grundregeln über die Zuordnung der Verantwortlichkeiten für die Schaffung von mehr Beschäftigung sind hilfreich. Der Bundesrat fordert jedoch, daß im Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 1999 der Bundesrepublik Deutschland die Abgrenzung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Beschäftigungspolitik deutlicher dargestellt wird. Entscheidend ist, daß die vorrangige Kompetenz der Mitgliedstaaten für die Arbeitsmarktpolitik nicht in Frage gestellt wird. Die Maßnahmen im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie dürfen nicht zu einer Flucht aus der nationalen Verantwortung beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit führen. Der Bundesrat warnt wie auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1998/1999 vor der Vorstellung, das Problem der Arbeitslosigkeit ließe sich an einem europäischen runden Tisch mit einem Beschäftigungspakt lösen. Die Maßnahmen im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie dürfen auch nicht den Gedanken der Subsidiarität mißachten und den Ländern sowie dem Bund zwingende Ausgaben auferlegen.

2. Der Bundesrat hält den im Aktionsplan unter Ziffer II. "Neue Wege zu mehr Beschäftigung" dargelegten Paradigmenwechsel in der Wirtschaftspolitik hin zu einer stärker nachfrageorientierten Steuerung der makroökonomischen Politikbereiche im Hinblick auf den angestrebten weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit nicht für zielführend. Schwerpunktmäßig muß sich nach Auffassung des Bundesrates die deutsche und europäische Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren vielmehr darauf konzentrieren, durch eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und durch mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt und strukturelle Optimierung im Sozialbereich zu einer Verbesserung des Investitionsklimas und zu mehr Beschäftigung zu kommen; dies vor allem auch im Hinblick darauf, daß ein Großteil der Arbeitslosigkeit in Deutschland und in anderen EU-Ländern struktureller Natur ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint auch die Erhöhung des Mittelvolumens für arbeitsmarktpolitische Aktivitäten nicht als geeignete beschäftigungsfördernde Maßnahme. Vielmehr wäre es notwendig, Einsparpotentiale gerade auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik auszuloten und nicht verbrauchte Mittel zur Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung und damit der Lohnnebenkosten zu verwenden. Dies könnte gesamtwirtschaftlich einen höheren Beschäftigungseffekt auslösen als er durch Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die häufig nur zu Beschäftigungen im zweiten Arbeitsmarkt führen, möglich ist. Bezüglich der neuen Länder müssen bei Entscheidungen zur Arbeitsmarktpolitik allerdings die teilungsbedingten Lasten weiterhin Berücksichtigung finden.

Nach Auffassung des Bundesrats kommen die angebotspolitischen Elemente im Aktionsplan zu kurz. Anstelle des allgemein gehaltenen Hinweises auf notwendige Reformen in den verschiedenen Bereichen bedarf es hierzu konkreter Aussagen, damit sich Wirtschaft und Bevölkerung rechtzeitig auf die notwendigen neuen Rahmenbedingungen einstellen können. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören in erster Linie:

- in der Steuerpolitik eine Nettoentlastung der Wirtschaft und der Arbeitnehmer,
- eine Senkung der Lohnzusatzkosten durch strukturelle Reformen der sozialen Sicherungssysteme und nicht durch Umfinanzierung über neue Steuern, wie die Ökosteuer,

...

- Anstrengungen, die quantitative und qualitative Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weiter voranzubringen (Sparen plus Investieren), u.a. durch den Abbau von Erhaltungssubventionen und die Stärkung der investiven Mittelansätze,
 - die Vermeidung von Steuererhöhungen im Zusammenhang mit der vom Bundesverfassungsgericht geforderten steuerlichen Entlastung der Familien mit Kindern und
 - die Fortsetzung der eingeleiteten Bemühungen zum Abbau bürokratischer Hürden, zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und zur Deregulierung.
3. Nach Auffassung des Bundesrates ist eine bessere Koordinierung der makroökonomischen Politikbereiche Geldpolitik, Finanzpolitik und Lohnpolitik im Grundsatz begrüßenswert; allerdings dürfen hierdurch weder die Unabhängigkeit der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank noch die nationalen Verantwortlichkeiten für die Wirtschafts- und Finanzpolitik beeinträchtigt werden. Unabhängig hiervon ist auch vor einer Überschätzung der Wirksamkeit einer sog. kooperativen Wirtschaftspolitik in einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Wirtschaftsordnung zu warnen. Sie birgt die Gefahr in sich, daß die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit der Beteiligten europaweit und in den Mitgliedsländern selbst vermischt und damit notwendige Entscheidungen verzögert werden.

So kommt der Geldpolitik im europäischen Rahmen die Hauptaufgabe zu, für Geldwertstabilität im Inneren zu sorgen. Dafür steht auch die wichtigste Grundentscheidung der letzten Jahre, nämlich die Schaffung einer unabhängigen Zentralbank für die Europäische Währungsunion mit dem Ziel, das Vertrauen der Märkte und Bürger in die Verlässlichkeit stabilen Geldes zu stärken und zu festigen. Die Finanzpolitik muß für stabile Staatsfinanzen sorgen und so auch zur Schaffung von Vertrauen für internationale Investoren beitragen.

4. Der Bundesrat hält den grundsätzlichen Ansatz eines Bündnisses für Arbeit für sinnvoll und auf Länderebene unterstützenswert. Die von der Bundesregierung bisher ergriffenen Maßnahmen gefährden aber das Zustandekommen eines solchen Bündnisses. Mit der unzulänglichen Steuerreform, der Einführung einer Ökosteuer, der sog. Neuregelung der 630-DM-Jobs und der Scheinselbständigkeit, der Rücknahme wichtiger Reformen in der Renten-, Gesundheits- und Strukturpolitik wurden die Weichen in die falsche Richtung gestellt, was ein solches Bündnis erschweren wird. Der Bundesrat hält es für unverzichtbar, daß im

Rahmen des Bündnisses für Arbeit auch über eine beschäftigungsfördernde Tarifpolitik gesprochen wird.

5. Zu Ziff. III. "Beschäftigungspolitische Leitlinien für 1999" weist der Bundesrat darauf hin, daß wegen der äußerst kurzfristigen Zuleitung des Aktionsplans eine detaillierte Prüfung nicht möglich war. Der Bundesrat erwartet, daß entsprechende Aktionspläne künftig rechtzeitig übersandt werden.